

Haushaltsrede BM (Einbringung) – Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,
heute wird Ihnen der Entwurf des Haushalts 2018 zugeleitet.

Mein Dank geht wie in den Vorjahren erneut an meine Kolleginnen und Kollegen, die unter Federführung der Kämmerin Anna Nürnberg das Zahlenwerk zusammengestellt haben.

Lassen Sie mich beginnen mit einem Zitat des US-amerikanischen Staatsmannes Thomas Jefferson. Dieser hat einmal gesagt:

„Es kann nicht jeder immer alles haben.“

Dieser Satz war prägend für die Erarbeitung des Haushaltsentwurfs 2018. Es galt, Schwerpunkte und Prioritäten festzulegen, zeitliche Machbarkeiten zu prüfen und bestehende Fördergelder gut und richtig einzusetzen.

Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs 2018 ist neben dem pflichtigen Tagesgeschäft eine deutliche Erhöhung der Ansätze für die Unterhaltung des gemeindlichen Vermögens, konkret der gemeindlichen Gebäude und des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze, Sportanlagen). Dabei gilt, dass nicht alles auf einmal geht. Wo in den Jahren der Haushaltssicherung häufiger Mittel aus finanzieller Not heraus eingespart werden mussten, holen uns die seinerzeit unterbliebenen Maßnahmen nach dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet.“ heute vielleicht ein Stück weit ein. Es besteht Handlungsbedarf.

Das Einmal-Rekordjahresergebnis 2016 mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. € sowie die aktuell gute Liquidität geben uns zwar ein wenig mehr Spielraum für die Planung des Haushalts 2018 als in Vorjahren, mehr jedoch auch nicht. Warum?

Das Haushaltsjahr 2017 ist mit einem Fehlbetrag von 2,43 Mio. € geplant worden. Nach jetzigem Kenntnisstand wird auch das Jahresergebnis 2017 etwa in dieser Größenordnung liegen.

Bei meiner Haushaltsrede für den Etat 2017 habe ich die seinerzeit prognostizierte Entwicklung für die Jahre 2017 bis 2020 als „Achterbahnfahrt“ bezeichnet. Die Fahrt ist keineswegs zu Ende. Wir müssen nach wie vor angeschnallt bleiben.

Derzeit sind wichtige Parameter – ich nenne nur Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II und XII, Kreisumlage allgemein und Jugendamtsumlage – nur für 2018 annähernd kalkulierbar. Die Ansätze für die Folgejahre sind noch mit erheblichen Fragezeichen und Unsicherheiten behaftet.

Wir gehen davon aus, dass sich die zukünftigen Jahresergebnisse mittelfristig der Nulllinie annähern. Wenn sich dieser Trend bewahrheitet, bedeutet dies, dass ein echter Haushaltsausgleich mittelfristig die Regel sein kann.

Die wesentliche Entwicklung des Ergebnisplanentwurfs für 2018 stellt sich in Zahlen wie folgt dar:

Das Jahr 2018 wird mit einem Überschuss von knapp 1,3 Mio. € geplant.

Die Planung sieht für 2019 dagegen einen Fehlbetrag in einer Größenordnung von rd. 675.000 € vor.

Für die Jahre 2020 bis 2021 zeichnen sich geringfügige Überschüsse ab.

Anna Nürnberg wird Ihnen das Zahlenwerk nachher im Detail vorstellen. Zu ein paar ausgewählten Kernthemen nehme ich zuvor selbst Stellung:

1. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018:

Bekanntlich hat Rosendahl aufgrund der in der Referenzperiode gestiegenen Steuerkraft in 2017 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Nach der im Entwurf zum GFG 2018 deutlich gestiegenen Verteilungsmasse und wegen gleichzeitig gesunkener Umlagegrundlagen in Rosendahl (u.a. wegen der Rückzahlung von Gewerbesteuer) gehen wir aktuell davon aus, dass wir in 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von etwa 1.315.000 € erhalten werden.

Leider wird der Soziallastenansatz im GFG 2018 noch nicht geändert. Er wird weiterhin mit 17,63 zugrunde gelegt. Dennoch zeigt der Entwurf schon ein wenig die Handschrift der neuen schwarz-gelben Landesregierung, werden die Mindestsockelbeträge der jährlichen Sport- und die Schulpauschale um 50% auf damit 60.000 € (Sport) bzw. 300.000 € (Schule) erhöht. Diese Erhöhung kommt insbesondere den kleinen Kommunen im ländlichen Raum und damit auch Rosendahl zugute.

Das Land NRW hat allerdings entschieden, dass die Kommunen nachträglich für 2017 im Jahr 2018 eine Nachzahlung für die Krankenhausumlage leisten müssen, ein Übel. Die Belastung wirkt sich aufwandsmäßig erst in 2018 aus. Rosendahl muss 60.000 € nachzahlen. Der allein für 2018 zu zahlende Betrag für die Krankenhausumlage erhöht sich ebenfalls auf rd. 135.000 €. Steigerungen für die Folgejahre sind bereits angekündigt.

Demgegenüber wird die sog. Abundanzumlage abgeschafft. Diese war in der jüngeren Vergangenheit von Kommunen zu zahlen, die drei Mal hintereinander keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Gingen wir im Vorjahr noch davon aus, dass Rosendahl möglicherweise ab 2019 auch eine Abundanzumlage zahlen müsste, so hat sich dies aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen nicht bewahrheitet. Zukünftig müssen NRW-Kommunen unabhängig davon keinen Beitrag mehr für die sog. Stärkungspaktkommunen leisten.

2. Kreisumlage:

Nachdem wir in 2017 insgesamt 8,84 Mio. € an den Kreis Coesfeld überweisen mussten, wird sich dieser Betrag in 2018 vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zum Kreishaushalt 2018 in der kommenden Woche auf 6,17 Mio. € reduzieren. Das bedeutet, dass etwa ein Viertel aller gemeindlichen Erträge mit nur einer Buchung an den Kreis weitergeleitet werden müssen.

Die zahlenmäßige Reduzierung hört sich zunächst gut an, ist es jedoch nicht, muss Rosendahl doch in 2018 unter Zugrundelegung der Entwurfsplanung für den Kreisetat im kommenden Jahr wahrscheinlich den zweithöchsten jemals festgesetzten Kreisumlagebetrag zahlen.

Dementsprechend haben die Bürgermeister/innen der 11 kreisangehörigen Kommunen ihr Missfallen im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens deutlich in einer umfangreichen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht.

Wie der Kreiskämmerer mit unserer sehr ausführlich begründeten Verweigerung der Benehmensherstellung umgeht, haben wir alle der Berichterstattung auf der Kreisseite der AZ entnehmen können. Die Kreistagspolitiker gewichten unsere Eingabe hoffentlich anders und legen über die Änderungsliste noch ein wenig Hand an, um die finanzielle Belastung für die Kommunen erträglicher zu gestalten.

Nur ein kurzer Kommentar hierzu:

Wenn das Zusammenspiel zwischen Kreis und Kommunen gut funktionieren soll, bedarf es eines anderen Umgangs und einer besseren Kommunikation untereinander. Nur bei klarer Transparenz und belegten Gründen für die Hebesätze werden die Rathauschefs zukünftig das Benehmen im Beteiligungsverfahren erteilen. So kann es jedenfalls nicht weitergehen, sonst entstehen langfristig nicht zu kittende Risse in der kommunalen Familie. In einer Familie geht man so nicht miteinander um.

3. Flüchtlingssituation:

Aktuell leben rd. 240 Menschen in Rosendahl.

Nachdem zunächst einige Menschen aufgrund freiwilliger Ausreise, Abschiebungen und privater Umzüge Rosendahl verlassen hatten – manche sind auch einfach ohne Abmeldung gegangen – sind uns durch die Bezirksregierung Arnsberg in den Sommermonaten ca. 50 neue Personen zugewiesen worden. Rosendahl hat diese Menschen aufgenommen, weil vorgeschriebenen Aufnahmequoten entsprochen werden musste.

Bedenklich hieran ist nicht die erneut große Zahl der Personen, sondern die Tatsache, dass zuletzt regelmäßig Personen zugewiesen wurden, die keine Bleibeperspektive haben. Das bedeutet finanziell, dass Rosendahl nach rechtskräftigem Abschluss der Asylantragsverfahren nur noch für drei Monate die zu gewährenden Sozialleistungen erstattet werden. Danach muss die Last vollständig allein getragen werden. Für 2018 wird der Umfang der nicht durch Erstattung gedeckten Aufwendungen aktuell mit rd. 600.000 € geplant.

Nur zur Klarstellung:

Die Gemeinde Rosendahl – konkret die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes - und auch ich persönlich setzen uns fortlaufend dafür ein, anspruchsberechtigten Personen die erforderlichen finanziellen und sonstigen Hilfeleistungen zu gewähren und sie somit auf dem Weg der Integration bestmöglich zu unterstützen.

Allen hauptamtlichen Bediensteten und ehrenamtlichen Engagierten in der Flüchtlingsarbeit gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank für die mit langem Atem auch in 2017 geleistete Arbeit.

Bitte setzen Sie sich weiterhin mit dem bisherigen Elan für die Menschen ein! Durch Ihr Engagement wird die Integration leichter gelingen und der Aufbau von sog. Parallelgesellschaften in Rosendahl verhindert werden.

Im Rahmen des Leader-Projekts „Jobcoach“ wird ab 01.01.2018 ein Mitarbeiter des Havixbecker Modells Kontakt zu heimischen Betrieben aufnehmen und versuchen, insbesondere Personen mit abgeschlossenem Sprach-/Integrationskurs in berufliche Qualifizierung, Praktika, Ausbildung oder Beschäftigung zu bringen.

Diese Vermittlungsbemühungen werden im Übrigen auch für alle übrigen Personen unternommen. Grundsätzlich gilt für alle Menschen in Deutschland, die Sozialleistungen beziehen, dass diese nur nachrangig gewährt werden. Bei Erwerbsfähigen erfolgt die Hilfestellung grundsätzlich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Warum betone ich das ausdrücklich? Nun ja. In der jüngeren Vergangenheit haben mich ein paar Mal Beschwerden erreicht, dass die zugewanderten Menschen bevorzugt behandelt werden.

Dem möchte ich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen heute in aller Form öffentlich widersprechen.

4. Stellenplan:

In den vergangenen zwei Jahren sind nicht zuletzt wegen des Eintritts der ehemaligen vier Fachbereichsleiter in den Ruhestand viele Aufgaben neu strukturiert und auf die Mitarbeiterschaft verteilt worden. Die Organisationsstruktur ist bekanntlich von 4 auf 3 Fachbereiche reduziert worden mit der Konsequenz, dass höherwertige Aufgaben Personen übertragen worden sind, die formal nicht die Funktion der Fachbereichsleitung ausüben.

Parallel hierzu ist zum 01.01.2017 die neue Eingruppierungsverordnung zum TVöD in Kraft getreten. Nach Phasen der Einarbeitung in neu übertragene Aufgabengebiete hat in der zweiten Jahreshälfte eine systematische Bewertung sämtlicher Stellen im Rathaus sowie einiger weiterer Funktionsstellen stattgefunden.

Der Stellenplanentwurf sieht unter dem Schlussstrich – anders als im Kreishaus (dort sind in den letzten zwei Jahren insgesamt 28 Stellen neu ausgewiesen worden) mit Ausnahme von ein paar Stundenerhöhungen im Nachkommabereich für 2018 keine neuen Stellen vor.

Vielmehr sind nur die sich durch Übertragung neuer und höherwertiger Aufgaben ergebenden tarifvertraglichen Ansprüche der Beschäftigten sowie die Auswirkungen der Änderungen der Eingruppierungsverordnung (z.B. Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in 9a, 9b und 9c) berücksichtigt.

Diese Änderungen sind in der Ansatzplanung der Personalaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten in 2018 außerdem mit einem für den Tarifabschluss erwarteten Steigerungssatz von 2,5 % (ab 01.01.2018) sowie für die Beamten mit einer Besoldungsanpassung von 1,8 % (ab 01.07.2018) geplant worden.

Im Jahr 2019 soll neben der üblichen Azubi-Stelle im Verwaltungsbereich eine weitere Azubi-Stelle als Straßenwärter mit Blick auf den Ersatz für einen in Folgejahren ausscheidenden Bediensteten am Bauhof eingerichtet werden.

5. Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 das IKEK beschlossen. Einzelne kleinere Maßnahmen sind im Entwurf des Haushalts 2018 bereits enthalten. Größere Maßnahmen wie z.B. die Ortsdurchfahrt Osterwick oder die Konversion des Gewerbegebiets am Bahnhof in Darfeld bedürfen zunächst noch diverser Vorgespräche u.a. mit der Bezirksregierung Münster und weiterer Beteiligter (z.B. Grundstückseigentümer, Straßen.NRW), bevor konkrete Wertansätze gebildet werden können.

6. Kita-Situation:

Der Bau der 4gruppigen Einrichtung durch einen privaten Investor im Ortsteil Holtwick hat begonnen. Der Betrieb der Kindertageseinrichtung wird ab dem 01.08.2018 starten.

Natürlich wird auch die Inneneinrichtung der 4 Gruppen rechtzeitig erfolgen müssen. Der nicht durch Fördermittel refinanzierte Eigenanteil der Einrichtungskosten wird von der Gemeinde Rosendahl übernommen. Dadurch leisten wir neben der Übernahme der jährlichen Trägeranteile an den Betriebskosten in 2018 zusätzlich einen weiteren einmaligen Beitrag zur frühkindlichen Bildung.

Für den Ortsteil Darfeld zeichnet sich ggf. auch der Bedarf nach Einrichtung einer zusätzlichen Kita-Gruppe ab. Aktuell wird gemeinsam mit dem Kreisjugendamt und den vorhandenen Trägern überlegt, wie den gestiegenen räumlichen Anforderungen begegnet werden kann. Insoweit muss evtl. über die Änderungsliste noch ein Haushaltsansatz gebildet werden.

7. Gute Schule 2020:

Nachdem einige Maßnahmen bereits in diesem Jahr durchgeführt worden sind, stehen in den Grundschulen in 2018 vor allem wesentliche Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Plan, im Einzelnen:

Grundschule Holtwick:

Sanierung Toilettenanlagen (Schüler und Lehrer): 90.000 €

Umbau Schulleiterzimmer, Lehrerzimmer: 30.000 €

Grundschule Osterwick:

Sanierung der Toilettenanlagen (Jungen): 33.000 €

Grundschule Darfeld:

Durchführung kleinerer Maßnahmen: 13.000 €

Sanierung Toilettenanlagen (Schüler, Alt- und Neubau): 130.000 € (2019)

Sekundarschule:

Renovierung (Südtrakt, Küche, Speiseraum, 2. Rettungsweg Lehrerzimmer): 80.000 €

Sporthallen und Lehrschwimmbecken:

Diverse Maßnahmen: 100.000 €.

Neben einer Vielzahl kleinerer Investitionen an allen Rosendahler Schulen sollen in 2018 daneben auch die Lehrküche und der angrenzende Essraum in der Sekundarschule neu ausgestattet werden (45.000 €).

Die Digitalisierung sämtlicher Schulen steht weiterhin im Fokus. Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass möglichst in jedem Raum WLAN vorhanden ist. Dafür werden in 2018 mittels Ausleuchtung zunächst die erforderlichen technischen Anforderungen erarbeitet. Auf deren Grundlage soll sodann die technische Umsetzung einhergehend mit dem von der Lehrerschaft zu erarbeitenden Medienkonzept erfolgen.

8. Feuerwehr:

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans läuft. Aktuell sind im Haushaltsentwurf 2018 noch keine sich ggf. für den Gebäudebestand ergebenden Maßnahmen berücksichtigt. Es ist vorgesehen, den Entwurf des Brandschutzbedarfsplans in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.02.2018 vorzustellen. Hieraus ggf. abzuleitende Erfordernisse können ggf. über die Änderungsliste eingepreist werden.

9. Unterhaltung des Straßenvermögens:

Unter Berücksichtigung einer im Oktober 2017 mit Ratsmitgliedern durchgeführten Be- reisung sind für 2018 in deutlich größerem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen, öffentlichen Plätzen und Wirtschaftswegen geplant.

Die für 2018 vorgesehenen Arbeiten haben ein Finanzierungsvolumen von rd. 590.000 €, im Einzelnen:

- Antoniusstraße (65.000 €)
- Am Spielberg (59.000 €)
- Radweg Midlicher Straße (33.000 €)
- Reparatur von Gehwegen (60.000 €)
- Sanierung von Radwegen aus Schlösser- und Burgenregion Münsterland (158.000 €; Maßnahme wird nur durchgeführt wenn avisierte 80% aus dem EFRE-Programm refinanziert werden)
- Weersche (Länge 400 m) (45.000 €)
- Klosterweg (Länge 720 m) (81.000 €).

10. Schuldenabbau:

Der britische Nationalökonom John Maynard Keynes hat sinngemäß einmal gesagt, dass insbesondere die öffentliche Hand in schlechten Zeiten Schulden machen soll, um Nachfrage zu erzeugen. In einem Nebensatz, den jedoch nicht mehr alle gehört haben, hat er jedoch auch gesagt, dass in guten Zeiten diese Schulden auch zurückgezahlt werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir leben trotz manch kritischer Themen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, insgesamt in einer wirtschaftlich guten Zeit. Bei nahezu Vollbeschäftigung insbesondere im Münsterland und positiven Wachstumsprognosen müssen wir daher den Schuldenabbau weiter konsequent fortsetzen.

Neben der planmäßigen Tilgung wird nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist die Restschuld eines Investitionskredits in einer Größenordnung von rd. 587.000 € als Sonderstilgung ebenfalls in 2018 zurückgeführt.

Mit Ausnahme der vom Land NRW gesetzlich verordneten Ausweisung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 4 mal 125.000 € für die Jahre 2017 bis 2020 erfolgt keine neue Kreditaufnahme.

Ende 2016 belaufen sich die Restbeträge der Investitionskredite im Kernhaushalt damit voraussichtlich nur noch auf rd. 6 Mio. €. Die darüber hinaus bestehenden Kreditverpflichtungen der gemeindeeigenen Kairo GmbH belaufen sich zu diesem Zeitpunkt auf weitere 2,5 Mio. €.

11. Investitionen:

Die deutsche Autorin Christa Schyboll hat einmal folgenden Satz gesagt:

„Investiert man in der Gegenwart nicht in die Zukunft, sollte man sich nicht wundern, wenn die Zukunft keine Gegenwart bekommt.“

Neben der Stärkung des vorhandenen Vermögens im Sinne eines Vermögenserhalts sind im Haushaltsentwurf 2018 daher auch einige Investitionsmaßnahmen veranschlagt, die trotz der gebotenen Sparsamkeit wichtig sind, um uns zukunftssicher aufzustellen.

Insgesamt sind für 2018 Investitionen in einer Größenordnung von knapp 8,3 Mio. € geplant. Teilweise waren diese bereits für Vorjahre veranschlagt und werden damit für 2018 ff. neu geplant. Wesentliche Maßnahmen sind:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (4.190.000 €)
- Baumaßnahmen (2.265.300 €)
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (1.278.400 €)
- Erwerb von Finanzanlagen/Pensionsfonds (155.000 €)
- Aktivierbare Zuwendungen (383.480 €).

Eine detaillierte Übersicht finden Sie im Vorbericht sowie in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produkte. Frau Nürnberg wird die wesentlichen Schwerpunkte noch etwas näher beleuchten.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
der Haushalt 2018 stellt erneut eine Mischung aus pflichtigen Aufgaben und Investitionen zur Gestaltung der Zukunft dar.

Ich stehe wie in den Vorjahren erneut für einen konstruktiven Meinungsaustausch im Rahmen der weiteren Etatberatung 2018 zu Verfügung und hoffe auf sachliche Diskussionen.

Damit leite ich über an unsere Kämmerin, die Ihnen einige Details zum Zahlenwerk vorstellen wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Gottheil
(Bürgermeister)